



Bekanntmachung der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch den Abgeordneten Volker Nielsen

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG) im Benehmen mit dem Ältestenrat festgestellt, dass der Abgeordnete Volker Nielsen gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages verstoßen hat, indem er unter Verletzung der Anzeigefrist nach § 47 Absatz 6 Satz 2 SH AbgG erst am 23. Februar 2026 mitgeteilt hat,

1. für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde St. Michaelisdonn in den Jahren 2023 und 2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.424,67 Euro erhalten zu haben, und
2. bei den jährlichen Gesamteinkünften in den Jahren 2023 und 2024 jeweils die Stufe 2 gemäß § 47 Absatz 4 Satz 2 SH AbgG erreicht zu haben.

Die Feststellung der Pflichtverletzung wird gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 SH AbgG als Drucksache veröffentlicht.

Kristina Herbst